

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Georg FUCHS, Dr. Wolfgang AIGNER und Komm.-Rat Rudolf KLUCSARITS, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.4.2005 zu Post 7, betreffend 15a-B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Länder zur Umsetzung bei der Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen

Die Leitlinien zum umweltgerechten Handeln bzw. die Vorgaben der Art. 15a-B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern müssen auf nationaler Ebene eingehalten werden, daher ist das Land Wien verpflichtet, bereits in der Planung die ökologischen Grundsätze der Dauerhaftigkeit von Baustoffen, die Verlängerung der Gebäudelebensdauer sowie die Reduzierung des Energieaufwandes im Wohnbauwesen zu beachten.

Für alle alle Phasen des Lebenszykluses von Gebäuden von der Planung der Erstellung über die Nutzung und Erneuerung bis zum Rückbau – ist eine Minimierung des Ressourcenverbrauches (Energie, Rohstoff, Landschaftsverbrauch) sowie eine möglichst geringe Belastung des Naturhaushaltes in Wien anzustreben. Dies ist besonders zu erreichen durch:

- Senkung des Energiebedarfs und des Verbrauchs an Betriebsmitteln
- Vermeidung unnötiger Transportkosten von Baustoffen und Teilen
- Einsatz wiederverwendbarer und verwertbarer Bauprodukte und Baustoffe
- lange Lebensdauer von Produkten und Baukonstruktionen
- gefahrlose Rückführung der Stoffe in den natürlichen Stoffkreislauf
- weitestgehende Schonung von Naturräumen und Nutzung von Möglichkeiten zum flächensparenden Bau über die gesamte Prozesskette.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Bereits in der Planung sind durch eine Koordination zwischen Architekt und Fachplaner daher folgende Planungsgrundsätze zu beachten:

- Ein Neubedarf ist im Hinblick auf die Möglichkeit der Revitalisierung und Nutzung bestehender Bausubstanzen zu hinterfragen (Prüfung von Alternativlösungen).
- Das Raumprogramm ist im Hinblick auf den tatsächlich notwendigen Bedarf zu optimieren.

- Grundstücksbezogene Auswirkungen sind zu beachten, z.B. im Hinblick auf die Minimierung belastender Eingriffe in den Naturhaushalt, Flächenrecycling, die Erzeugung möglichst geringer Verkehrsströme
- Emissionen und Umweltfolgen durch Bau und Betrieb sind möglichst gering zu halten.
- Auf lange Nutzungsdauer von Bauwerken sowie die Berücksichtigung der Möglichkeit der Mehrfachnutzung und Umnutzung bei Wegfall der bisherigen Nutzung ist zu achten.
- Durch Optimierung der Bauteilgeometrien und der Wahl von Bauprodukten ist eine größere Nutzungsbreite, bessere Weiter- und Wiederverwendung, einfachere Wartung, Minimierung des Energie-, Betriebs- und Unterhaltungsaufwandes (z.B. Wahl von weitgehend selbstreinigenden Teilen) und Minimierung des Einsatzes der technischen Ausrüstung sicherzustellen.
- Auf die Dauerhaftigkeit von Baustoffen und Bauteilen ist im Hinblick auf die Verlängerung der Lebensdauer der Gebäude und Reduzierung des Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwandes zu achten.
- Grundsätzlich sind Baufolgekosten/Baunutzungskosten (wie Energiebedarf, Inspektions- und Wartungskosten, Kosten des werterhaltenden Bauunterhalts, Reinigungskosten, Kosten des Wasser- und Abwasserverbrauchs, Rückbaukosten) zu erfassen und zu optimieren.
- Bei der Wahl von Baustoffen und Bauteilen sind jene mit möglichst geringer Schadstoffbelastung zu verwenden:
 - Baustoffe haben einen möglichst niedrigen Ressourcenverbrauch (Energie, Rohstoff-, Landschaftsverbrauch) während ihres gesamten Lebenszyklus aufzuweisen; es ist daher darauf zu achten, daß möglichst Baustoffe angeschafft und verwendet werden, die aus natürlichen oder nachwachsenden Rohstoffen erzeugt werden und einen geringen Energieverbrauch bei Herstellung, Verwendung und Verwertung aufweisen.
 - Insbesondere flüchtige Lösungsmittel, Allergene, Pestizide und Weichmacher müssen in Baustoffen vermieden oder in möglichst geringen Mengen eingesetzt werden.
 - Auf die Verwendung von PVC-hältigen Baustoffen oder Materialien ist – jedenfalls überall dort, wo geeignete Ersatzwerkstoffe vorhanden sind und deren Verwendung technisch und wirtschaftlich vertretbar ist – möglichst zu verzichten.
 - Ausgenommen sind langlebige Hart-PVC-hältige Bauprodukte und Bauelemente, für die Sammel- und Verwertungssysteme bestehen (z.B. Fenster) oder deren ökologische Gesamtleistung mindestens gleichwertig jener von Ersatzprodukten (wie z.B. bei Rohren) ist.
 - Es sind biologisch abbaubare Schalöle und Trennmittel auf Basis pflanzlicher Öle und Fette zu verwenden.
 - Nach Möglichkeit sind Ökokennzahlen (Wirkungskategorien des Life-Cycle Assessment, Ökobilanz) auf Basis von Datenbanken oder Software zur ökologischen Optimierung des Designs (Auswahl Aufbauten, Baustoffe, Konstruktion) einzusetzen.

- Die Wiederverwendung von Baustoffen und Bauteilen (wie Betonabbruch, Treppen, Fenster, Träger) aus dem Umbau oder einem anderen Rückbauprojekt sowie der Einsatz von Recyclingbaustoffen ist zu verstärken.
- Die Verwendung von schwer trennbaren Verbundbaustoffen und -teilen ist im Hinblick auf bessere Recyclingfähigkeit Aufarbeitung und Weiter- und Wiederverwendung gebrauchter Baustoffe und Bauteile möglichst zu vermeiden.
- Bei Wegfall jeglicher Nutzungsmöglichkeiten muss ein kontrollierter Rückbau gewährleistet sein; daher sind vorwiegend rückbaubare und verwertbare Baustoffe und Konstruktionen auszuwählen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrags an den ^{amtsf. Stadtrat für die} ~~Ausschuss der~~ Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung verlangt.

Wien, 29.4.2005

Stichwörter
Wepfer

PE
Josef Stuchlik
Amulya

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Eing.: 29. APR. 2005
PEL-02261-2005/0001 - UVP/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadsenat